

Mitgliederbeiträge JardinSuisse

| Beitragsart | |
|---|------------|
| JardinSuisse | |
| Grundbeitrag | CHF 300 |
| Lohnsummenbeitrag bis max. CHF 1.5 Mio AHV-Lohnsumme | 0.3 % |
| Abonnement g'plus | CHF 135.00 |
| Regionalsektionsbeiträge Diese Mitgliederbeiträge werden von den Regionalsektionen erhoben. Über Höhe und Zusammensetzung dieser Beiträge erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Sektionspräsidenten bzw. dem Sektionssekretariat. https://www.jardinsuisse.ch/de/verband/ubers/regionalsektionen/ | |

AHV – Ausgleichskasse Forte (ehem. Ausgleichskasse Gärtner & Floristen)

Gemäss AHV-Gesetz Art. 64, Abs. 1 haben Mitglieder von Branchenorganisationen bei der Ausgleichskasse des Verbandes abzurechnen. Dies bedeutet für Sie einen Kassenwechsel per Anfang des kommenden Jahres.

Sollten Sie bereits Mitglied in einem Gewerbeverband sein, können Sie selbstverständlich in Ihrer jetzigen Kasse bleiben. Wir empfehlen Ihnen jedoch einen Vergleich, da unsere Konditionen gegenüber den kantonalen Kassen sehr tief sind. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter www.akforte.ch

Berufsbildungsfonds

Der Berufsbildungsfonds wird bei allen gärtnerisch tätigen Firmen in der Schweiz erhoben. Er hat somit nichts mit einer Mitgliedschaft bei JardinSuisse zu tun. Die Verrechnung der Beiträge (Grundbeitrag und Beitrag pro Mitarbeiter) erfolgt direkt via Ausgleichskasse Forte. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bbf-gf.ch